

Allgemeine Geschäftsbedingungen der justland GmbH, justlandPRO GmbH und Jugend und Arbeit e.V.

§ 1 Allgemeines, Kundenkreis

- (1) Alle Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn die AGB nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- (2) Unser Produktangebot richtet sich gleichermaßen an Verbraucher und Unternehmer, jedoch nur an Endabnehmer. Für Zwecke dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Verbraucher jede natürliche Person, die den Vertrag zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB) und ist ein „Unternehmer“ eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 Abs. 1 BGB).
- (3) Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn wir ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprechen.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend. An speziell ausgearbeitete Angebote halten wir uns 14 Tage gebunden.
- (2) Der Kunde ist 4 Wochen an seinen Auftrag gebunden. Aufträge bedürfen ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns. Lehnen wir nicht binnen 4 Wochen nach Auftragseingang die Annahme ab, so gilt die Bestätigung als erteilt.
- (3) Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.

§ 3 Preise und Zahlung

- (1) Unsere Preise schließen die gesetzliche Umsatzsteuer ein; nicht jedoch Versandkosten, Zölle und ähnliche Abgaben, diese hat der Kunde zu tragen.
- (2) Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, liefern wir nur gegen Vorkasse oder per Nachnahme, jeweils gegen Rechnung. Die Annahme von Schecks erfolgt nur erfüllungshalber.
- (3) Ist Lieferung auf Rechnung vereinbart, sind unsere Rechnungen innerhalb von 8 Kalendertagen nach Zusendung der Ware und Zugang der Rechnung beim Kunden zur Zahlung fällig.
- (4) Dem Kunden steht kein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht zu, soweit nicht die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- (5) Verkaufspersonal und technisches Personal sind zum Inkasso nicht berechtigt.

§ 4 Versendung der Ware

- (1) Liefertermine oder Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform. Verbindlich sind nur die Liefertermine oder Lieferfristen, die als verbindlich ausdrücklich vereinbart sind.
- (2) Falls die Ware nicht oder nicht rechtzeitig lieferbar ist, werden wir dies dem Kunden unverzüglich anzeigen. Der Besteller muss uns eine Nachfrist von mindestens 2 Wochen einräumen. Ist die Ware auf absehbare Zeit nicht bei unseren Lieferanten verfügbar, sind wir zum Rücktritt vom Kaufvertrag berechtigt. Im Falle eines Rücktritts werden wir dem Kunden seine an uns geleisteten Zahlungen unverzüglich erstatten. Die gesetzlichen Rechte des Kunden wegen Lieferverzugs werden durch die vorstehende Regelung nicht berührt, wobei der Kunde Schadensersatz nur nach besonderer Maßgabe der § 8 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlangen kann.
- (3) Wir sind zu Teillieferungen von in einer Bestellung erfassten, getrennt nutzbaren Produkten berechtigt, wobei wir die dadurch verursachten zusätzlichen Versandkosten tragen.

§ 5 Versand, Versicherung und Gefahrenübergang

- (1) Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, bestimmen wir die angemessene Versandart und das Transportunternehmen nach unserem billigen Ermessen.
- (2) Wir schulden nur die rechtzeitige, ordnungsgemäße Ablieferung der Ware an das Transportunternehmen und sind für vom Transportunternehmer verursachte Verzögerungen nicht verantwortlich.
- (3) Die Gefahr des zufälligen Untergangs, der zufälligen Beschädigung oder des zufälligen Verlusts der gelieferten Sache geht in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem die Ware an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.
- (4) Wir versichern die Ware gegen die üblichen Transportrisiken auf Wunsch des Kunden und auf dessen Kosten.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

- (1) Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die uns aus jedem Rechtsgrund gegen den Kunden jetzt oder zukünftig zustehen, behalten wir uns das Eigentum an den gelieferten Waren (einschließlich Umsatzsteuer und Versandkosten) vor (Vorbehaltsware). Der Kunde darf über die Vorbehaltsware nicht verfügen.
- (2) Bei Zugriffen Dritter - insbesondere Gerichtsvollzieher - auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen, damit wir unsere Eigentumsrechte durchsetzen können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde.
- (3) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware heraus zu verlangen.

§ 7 Gewährleistung

- (1) Ist die gelieferte Ware mit einem Sachmangel behaftet, kann der Kunde von uns zunächst die Beseitigung des Mangels oder Lieferung von mangelfreier Ware verlangen; ist der Kunde Unternehmer, können wir zwischen der Mangelbeseitigung oder Lieferung einer mangelfreien Sache wählen. Die Wahl kann nur durch Anzeige in Textform (auch per Telefax oder E-Mail) gegenüber dem Kunden innerhalb von drei Arbeitstagen nach Benachrichtigung über den Mangel erfolgen. Wir können die vom Käufer gewählte Art der Nacherfüllung verweigern, wenn diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist.
- (2) Falls die Nacherfüllung gem. § 7 Abs. 1 fehlschlägt oder dem Kunden unzumutbar ist oder wir die Nacherfüllung verweigern, ist der Kunde jeweils nach Maßgabe des anwendbaren Rechts berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten, den Kaufpreis zu mindern oder Schadensersatz oder Ersatz seiner vergeblichen Aufwendungen zu verlangen. Für Ansprüche des Kunden

auf Schadensersatz gelten außerdem die besonderen Bestimmungen der Ziff. 8 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- (3) Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre ab Lieferung falls der Kunde Verbraucher ist, ansonsten 12 Monate ab Lieferung.
- (4) Nur gegenüber Unternehmern gilt folgendes: Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Übersendung sorgfältig zu untersuchen. Die gelieferte Ware gilt als vom Kunden genehmigt, wenn ein Mangel uns nicht im Falle von offensichtlichen Mängeln innerhalb von 5 Werktagen nach Lieferung oder sonst innerhalb von 5 Werktagen nach Entdeckung des Mangels angezeigt wird.

§ 8 Haftung

- (1) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits, unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig sind.
- (2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Falle des Lieferverzuges und bei bestehender Haftung ist diese auf einen Betrag von 5 % des jeweiligen Kaufpreises (einschließlich Umsatzsteuer) begrenzt.
- (3) Die Einschränkungen der Absätze (1) und (2) gelten auch zu Gunsten unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (4) Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 9 Einräumung von Urheberrechten bzw. Nutzungsrechten

- (1) Wir behalten uns das Eigentum und die Urheberrechte sowie die Nutzungsrechte an allen von uns abgegebenen Angeboten und Kostenvoranschlägen sowie an allen, dem Kunden zur Verfügung gestellten Arbeiten, Lieferungen und Leistungen, wie z.B. Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Prospekten, Katalogen, Modellen, Werkzeugen und anderen, ähnlichen Unterlagen und Hilfsmitteln ausdrücklich vor. Der Kunde darf diese ohne unsere ausdrückliche, vorherige Zustimmung weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie bekanntgeben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen. Sie sind uns auf Verlangen vollständig, sei es in analoger, sei es in digitaler Form zurückzugeben und evtl. gefertigte Kopien zu vernichten, wenn sie nicht mehr im vereinbarten, ordnungsgemäßen Geschäftsgang benötigt werden oder wenn die Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages geführt haben.
- (2) Soweit vereinbart ist, dass Nutzungsrechte an uns zustehenden Urheberrechten an den Kunden übertragen werden, so räumen wir dem Kunden erst nach vollständigem Ausgleich aller unserer, den Auftrag betreffenden Rechnungen für die vertraglich vereinbarte Dauer und im vertraglich vereinbarten Umfang die Nutzungsrechte an durch uns für den Kunden gefertigten Arbeiten, Lieferungen und Leistungen ein. Diese Übertragung der Nutzungsrechte gilt, soweit eine Übertragung nach deutschem Recht möglich ist und gilt für die vereinbarte Nutzung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Nutzungsrechte an Lieferungen und Leistungen, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt sind, verbleiben vorbehaltlich einer anderweitigen individuellen Vereinbarung bei uns.
- (3) Ziehen wir zur Vertragserfüllung Dritte heran, werden wir deren Urhebernutzungsrechte für den Kunden zeitlich, örtlich, nach Verwendungszweck und in jeder anderen Weise erwerben und im gleichen Maße auf den Kunden übertragen.
- (4) Die von uns vorgeschlagenen Lieferungen und Leistungen sowie Gestaltungen müssen von uns nicht auf Vereinbarkeit mit den gesetzlichen Vorschriften überprüft werden. Namen, Logos oder Slogans können durch nationale oder internationale Markenrechte geschützt sein. Werbeaussagen können gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen verstoßen. Eine rechtliche Prüfung durch uns hat nicht stattgefunden und muss durch den Kunden erfolgen.

§ 10 Datenschutz

- (1) Wir dürfen die jeweiligen Kaufverträge betreffenden Daten verarbeiten und speichern, soweit dies für die Ausführung und Abwicklung des Vertrages erforderlich ist und solange wir zur Aufbewahrung dieser Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet sind.
- (2) Wir behalten uns vor, persönliche Daten des Kunden an Auskunftsdiensten zu übermitteln, soweit dies zum Zwecke einer Kreditprüfung erforderlich ist, vorausgesetzt, der Kunde erklärt sich hiermit im Einzelfall ausdrücklich einverstanden. Wir werden auch sonst personenbezogene Kundendaten nicht ohne das ausdrücklich erklärte Einverständnis des Kunden an Dritte weiterleiten, ausgenommen, soweit wir gesetzlich zur Herausgabe von Daten verpflichtet sind.
- (3) Die Erhebung, Übermittlung oder sonstige Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Kunden zu anderen als den in §. 9 genannten Zwecken ist uns nicht gestattet.
- (4) Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten gemäß der DSGVO finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.justland.de/datenschutz>.
- (5) Zum Zweck der Vertragserfüllung erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Details hierzu entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung.

§ 11 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- (1) Der zwischen uns und dem Kunden bestehende Kaufvertrag unterliegt vorbehaltlich zwingender internationalprivatrechtlicher Vorschriften dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens.
- (2) Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des § 1 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so sind die Gerichte unseres Unternehmenssitzes für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem betreffenden Vertragsverhältnis ausschließlich zuständig. In allen anderen Fällen können wir oder der Kunde Klage vor jedem aufgrund gesetzlicher Vorschriften zuständigen Gericht erheben.